



Pressemitteilung der Gemeinde Seeon-Seebruck

Start Alzbefahrung: Das gilt es zu beachten!

Verstärkte Kontrollen, Shuttlebus und weitere Parkflächen in der Hochsaison

Seebruck, den 22. Juni 2021 – Ab 01. Juli ist die Befahrung der Alz wieder erlaubt. Um eine reibungslose Saison zu gewährleisten, gilt es einige Regeln zu beachten. Zum Schutz des wertvollen Landschaftsschutzgebietes wird in diesem Jahr verstärkt kontrolliert. Zudem soll mit zusätzlichen Parkflächen, Einbahnregelungen und einem Shuttleservice die Verkehrssituation in Seebruck entlastet werden.

Die Befahrung der Alz gehört zu den beliebtesten Freizeitangeboten in der Region. Ab 01. Juli ist die Befahrung wieder erlaubt und die Gemeinde rechnet mit zahlreichen Besuchern. Sowohl Einheimische, als auch Urlauber, genießen die malerische Fahrt von Seebruck nach Truchtlaching. Jedes Jahr finden sich mehr Kajaks, Schlauchboote oder diverse aufblasbare Wassertiere auf dem Fluss.

Freizeitspaß mit Rücksicht auf Natur und Wildtiere

Die Fahrt auf der Alz nach Truchtlaching ist ein besonderes Erlebnis, nicht zuletzt aufgrund der vielfältigen Vegetation und den zahlreichen Tierarten. „Sowohl Gäste als auch Einheimische warten schon sehnsüchtig darauf, dass die Alz wieder freigegeben wird“, erzählt Bürgermeister Martin Bartlweber schmunzelnd. „Wir wollen die Alzbefahrung deshalb auch weiter ermöglichen. Gleichzeitig ist es aber auch unserer Aufgabe, dieses besondere Stück Natur zu schützen.“ Zum Erhalt des Landschaftsschutzgebiets Oberes Alztal gilt es, einige wichtige Verhaltensregeln zu beachten.

- Die Nachtruhe zwischen 21.00 und 06:00 Uhr muss eingehalten werden.
- Es darf kein Müll zurückgelassen oder im Wasser entsorgt werden.
- Uferzonen und Schilfgürtel dürfen nicht betreten werden.
- Schutzzonen dürfen nicht befahren werden.

Hier werden in diesem Jahr verstärkt Kontrollen stattfinden und auch Bußgelder erhoben.

Folgende Bußgelder greifen innerhalb des Geltungsbereiches des Landschaftsschutzgebiet Oberes Alztal:

Nach § 8 der Verordnung:

Abs. 1: bis zu 25.000 € wer ohne vorherige Erlaubnis eine der nach § 5 Abs. 1 genannten Maßnahmen/Handlungen durchführt

Abs. 2: bis zu 10.000 € wer entgegen § 4 Abs. 2 der Verordnung die Insel (am Bifuß) betritt.

Abs. 3: bis zu 5.000 € wer den linken Arm der Alz beim Bifuß befährt oder generell die Alz in der Zeit vom 01.01 bis 30.06. befährt.

Abs. 4: bis zu 25.000 € bei Verstoß gegen Erlaubnis/Befreiungsauflagen



Pressemitteilung der Gemeinde Seeon-Seebruck

Alz-Tourismus – Für die Gemeinde inzwischen eine Herausforderung

In den letzten Jahren wurde die Verkehrs- und Parkplatzsituation vor Ort immer angespannter. Eine schwierige Situation für Anwohner und Verkehrsteilnehmer, weiß auch Bürgermeister Martin Bartlweber.

„Ich habe mir im letzten Jahr immer wieder selbst ein Bild von dem teilweise chaotischen und damit auch gefährlichen Verkehrsaufkommen in der Haushoferstraße gemacht. Mit ersten Sperrungen haben wir versucht, den Besucheransturm in geregelte Bahnen zu lenken. Vor allem Falschparker machen es uns dabei nicht leicht.“

In diesem Jahr will die Gemeinde die Besucherströme verstärkt steuern. Deshalb wird die Haushoferstraße im Juli und August an den Wochenenden mit einer Einbahnregel entlastet. Ab dem 02. Juli dürfen Autofahrer jeweils ab Freitag 12 Uhr bis inklusive Sonntag nur auf Höhe Parkplatz Graben einfahren und beim Minigolfplatz wieder ausfahren. Radfahrer sind von dieser Regelung ausgenommen.

Die Polizei wird vor Ort verstärkt kontrollieren und gefährdende Falschparker abschleppen lassen.“

Shuttlebus und Ausgleichparkflächen

Auch wird es einen Shuttlebus geben, um die innerörtlichen Parkflächen in Seebruck zu entlasten. Am Freitag ab 14 Uhr und an den Wochenenden und Feiertagen von 09 bis 16 Uhr fährt dieser folgende Route regelmäßig ab: Seebruck Haushoferstraße – Parkplatz Einfahrt Burgham – Seebruck Haushoferstraße – Strandbad Seeon – Strandbad Truchtlaching – Seebruck Haushoferstraße

Der genaue Fahrplan wird noch kommuniziert.

„Ich bitte alle Besucher möglichst außerhalb zu parken und diesen Service zu nutzen“, so Bartlweber eindringlich. „Bitte nehmen Sie Rücksicht aufeinander. Nur durch ein faires Miteinander haben wir alle eine erholsame Sommerzeit.“

Pressekontakt der Gemeinde Seeon-Seebruck

Julia Eich
presse@seeon-seebruck.de
Tel.: +49 (0)8667 8885 - 20